

Information
Änderungen in der
Sportordnung seit 2020
Stand Sportordnung
01.01.2022



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Die meisten Änderungen
gab es im Teil 0, 1 und 7



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.2 Sicherheitsbestimmen

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn diese nicht geladen ist. Dies wird angenommen wenn:

- die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

Eine Luftdruckwaffe/Gasdruckwaffe gilt als geladen, sobald sich das Diabolo in dem Lauf, bzw. in der Lademulde/Laderinne befindet.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

Definition Lademulde



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.2 Sicherheitsbestimmen

Transparente Schutzbrillen mit zwei gleichfarbigen Gläsern gelten nicht als Blende(n).

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.59 ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.2.2 Kleidung

0.2.2 Kleidung

Zugelassen bei den Wettkämpfen des DSB sind die üblichen Schießbekleidungen sowie allg. übliche Bekleidungen. Tarnkleidung, Zubehör (Camouflage) oder Kleidung mit militärischem Aussehen jeder Art und Farbe ist nicht zulässig. Disziplinspezifische Abweichungen sind in den entsprechenden Fachteilen geregelt.

**Unbedingt beachten, das ist als Kleidung,
oder auch als Verzierung an Waffen und
Zubehör verboten**



Sportordnung Teil 0

0.4.1.1 Schießfolge

0.4.1.1 Schießfolge

Die nummerierten Scheiben sind – mit der niedrigsten Nummer beginnend – fortlaufend zu beschießen. Scheibenstreifen werden vom Signum von links nach rechts aus beschossen. Das Scheibenbild zeigt zum Schützen. Verstöße werden mit 2 Ringen Abzug von der ersten Serie geahndet.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.4.3.2 Aufbau einer elektronischen Scheibe

Drucker

Der Drucker gibt die Daten des betreffenden Schützen, alle Schüsse seines Wettkampfes, Probeschüsse, Wettkampfschüsse, 10er-Serien/5er-Serien bei Vorderladerwettbewerben und das Gesamtergebnis nach dem Wettkampf aus. Während des Wettkampfes dürfen die Schützen die Drucker nicht berühren.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

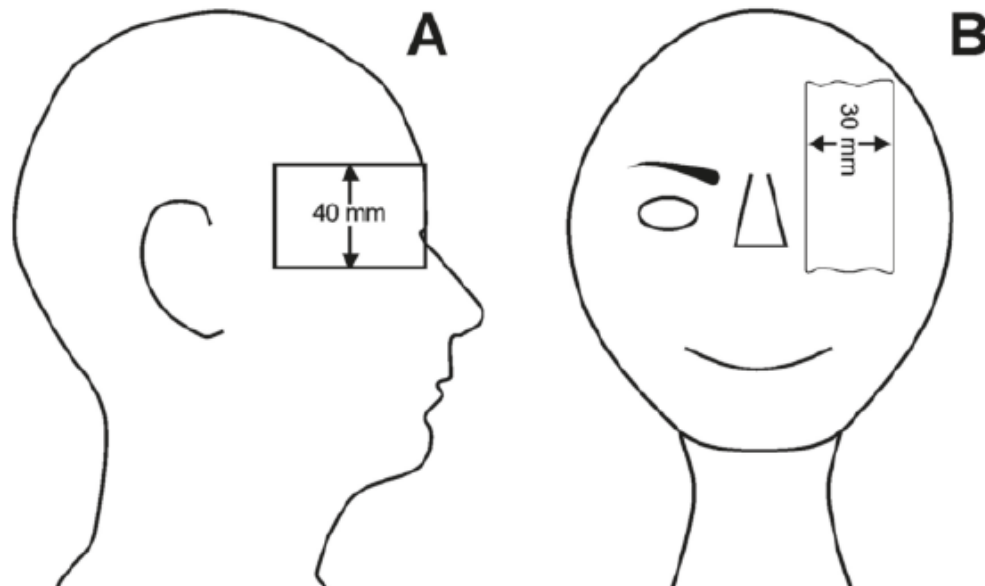
Sportordnung Teil 0

0.5.3.2 Blenden (Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

Seitenblenden, beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen (Bild A)

Am nicht zielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30 mm Breite (Bild B) getragen werden.

Schirmmützen dürfen nicht ausgeschnitten sein. Der Schirm darf die Visierung nicht berühren. Schirmmützen dürfen nicht als Seitenblende verwendet werden.



**Wird übersehen
erstmal wird
über das tragen
von den
Schirmmützen
eindeutig
Stellung
genommen.**



Sportordnung Teil 0

0.7.4.1 Teilnahmeberechtigung – Einzelschützen

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften/Qualifikationswettkämpfen nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes. Für die Angehörigen der Bundeskader kann die Bundessportleitung eine eigene Regelung treffen. Bei Gau-/Kreis- und folgenden Meisterschaften des DSB ist ein Schütze nur dann startberechtigt, wenn sein Verein ihn termingerecht gemeldet hat, der Veranstalter ihn zu den Meisterschaften zugelassen hat und das Startgeld bezahlt ist. Schützen, die oberhalb der Vereinsmeisterschaft im gleichen Wettbewerb an Meisterschaften verschiedener Landesverbände, Verbandsstufen oder anderer Nationen teilnehmen, sind für das gesamte Sportjahr, auch nachträglich, im betroffenen Wettbewerb gesperrt.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.7.4.1 EU Bürger

Startberechtigung für EU-Bürger/Ausländische Sportler

EU Bürger

EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als deutsche Staatsangehörige im Sinne der Sportordnung. Die Sportler müssen bei ihrem Landesverband eine Verpflichtungserklärung abgeben. Sie müssen erklären, dass sie an den betr. Meisterschaften ihres Heimatlandes nicht teilnehmen und auch keine Wettkämpfe (national und international) für ihr Heimatland wahrnehmen.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.7.4.1 Sportler von außerhalb der EU (z. Bsp. Schweizer)

Sportler von außerhalb der EU

Ausländische Sportler mit internationaler ID-Nummer (auch EU-Ausländer) sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt (In der BL gelten diese Sportler als Ausländer). Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende internationale ID-Nummer hat, zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen über den Landesverband beim DSB einzureichen:

- eigenhändig unterschriebener Antrag;
- Nachweis, dass die internationale ID-Nummer seit mindestens 3 Jahren ruht;
- Erklärung, dass der Sportler nicht an den Meisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt und auch keine Wettkämpfe (national und international) für sein Heimatland wahrnimmt.



Sportordnung Teil 0

0.9.3.3 Wettkampffarten

Die Meisterschaften des DSB finden in jedem Sportjahr statt. Sie gliedern sich zum Beispiel in:

1. Kreis-/Gaumeisterschaft,
2. Bezirks-/Gaumeisterschaft und
3. Landesmeisterschaft.

Die Durchführung der Wettbewerbe nach der Sportordnung der den Landesmeisterschaften vorgeschalteten Meisterschaften regelt der zuständige Landesverband.

Der DSB hat die Vereinsmeisterschaft in der Sportordnung gestrichen



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.20 Anhang Tabelle Scheiben

Neu Armbrust national 30m / 50m

Entfall Hinweis „Es können senkrecht oder im Dreieck angeordnete Scheibenbilder verwendet werden.“



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

0.20 Anhang Tabelle Scheiben Sportordnung Teil 0

Mehrfachauflage (2-, 3- oder 4-fach)

Bogen WA – 50 m Compound

Bogen WA – 30 m

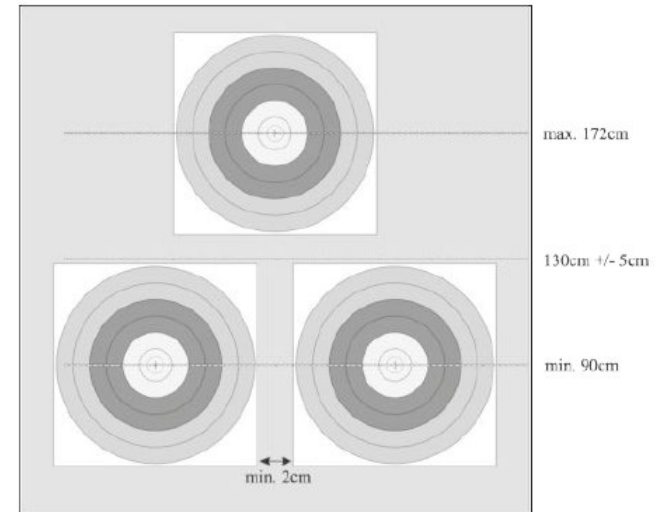
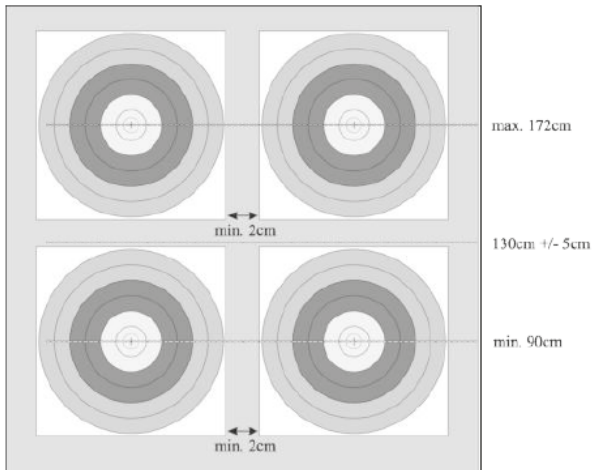
Abstand der Zentren:

horizontal min. 42 cm bei 3-fach-Auflagen

horizontal min. 52 cm bei 2-fach- und 4-fach-Auflagen

vertikal 42 cm bei 3-fach-Auflagen, 42 – 62 cm bei 4-fach-Auflagen

Scheibe Nr. 20



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.21 Anhang Wettbewerbe des DSB

1.56 Unterhebelrepetierer KK

1.56	Unterhebelrepetierer	Langwaffe/Mehrlader	min. 42	offene Visierung	5,6 mm/.22lfb	50	stehend kniend	40	45	4	entsprechend Ausschreibung
1.57	Unterhebelrepetierer	Langwaffe/Mehrlader	min. 42	offene Visierung	≤11,63 mm (.45)	50	stehend kniend	40	45	4	entsprechend Ausschreibung

**Neu in der Sportordnung des DSB die Disziplin
1.56 und 1.57 Unterhebel**



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 0

0.21 Anhang Wettbewerbe des DSB

6.16 Blankbogen im Freien

6.16	Bogen WA im Freien Blankbogen	Bogen			Pfeile	50	stehend	72	in Passen zu 6 Pfeilen in 4 Min. oder in Passen zu 3 Pfeilen in 2 Min.		Bogentabelle siehe Blankbogen
------	----------------------------------	-------	--	--	--------	----	---------	----	---	--	-------------------------------------



Sportordnung Teil 0

0.21 Anhang Wettbewerbe des DSB

6.60 - 6.58 Bogen 3D Wettbewerbe

6.60	Bogen 3D Recurve	Bogen		Dioptr	Pfeile	45-10	stehend, kniend	48	in Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.65	Bogen 3D Compound	Bogen		Scope, Peepsight	Pfeile	45-10	stehend, kniend	48	in Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.66	Bogen 3D Blankbogen	Bogen			Pfeile	30-5	stehend, kniend	48	in Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.67	Bogen 3D Langbogen	Bogen			Pfeile	30-5	stehend, kniend	48	in Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten
6.68	Bogen 3D Instinktivbogen	Bogen			Pfeile	30-5	stehend, kniend	48	in Passen zu 2 Pfeilen je 2 Minuten



Sportordnung Teil 0

0.21 Anhang Wettbewerbe des DSB

7.51 Perkussionsdienstgewehr

7.21	Perkussionsdienstgewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Kimme/Korn	≥13,5 mm	50	stehend	15	40	4	Vorderladertabelle
------	-------------------------	-----------------------	---------	------------	----------	----	---------	----	----	---	--------------------

Neu bei der Vorderlader Disziplinen, doch es gibt nicht viele Schießstände die dafür eine Zulassung haben (ab min.3500 Joule)



Sportordnung Teil 1

1.4.1 Schießkoffer

Die Benutzung eines Stativs zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Athleten in der Stehend-Schießstellung ist. Der Ständer darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Abstützens auf jeder Seite, nicht in den Bereich des Nachbarathleten ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten gehalten werden.

Ab sofort gibt es Regeln für die Benutzung des Stativ in den Gewehrdisziplinen schwierig zu finden da es unter dem Überbegriff „Schießkoffer“ steht



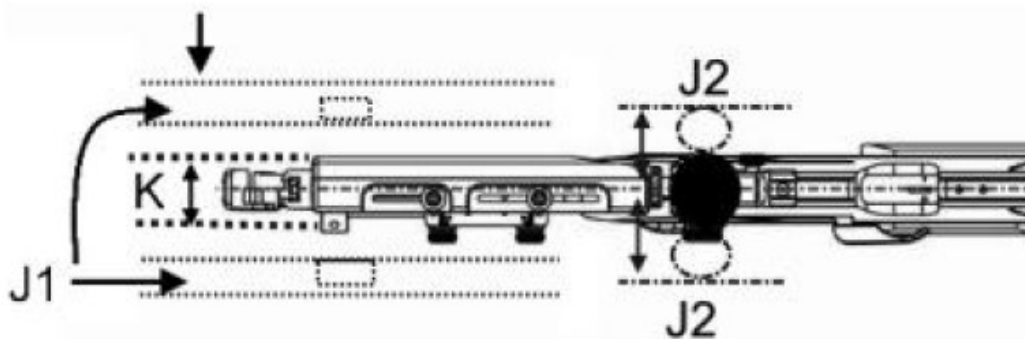
Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 1

1.5.4 Abmessung für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

J1	Max. Maß bei Schränkung des Hinterschaftes inkl. der Schaftkappe gemessen von der Mittellinie der Laufachse	70 mm
J2	Seitliche Ausschwenkung des Pistolengriffes	60 mm

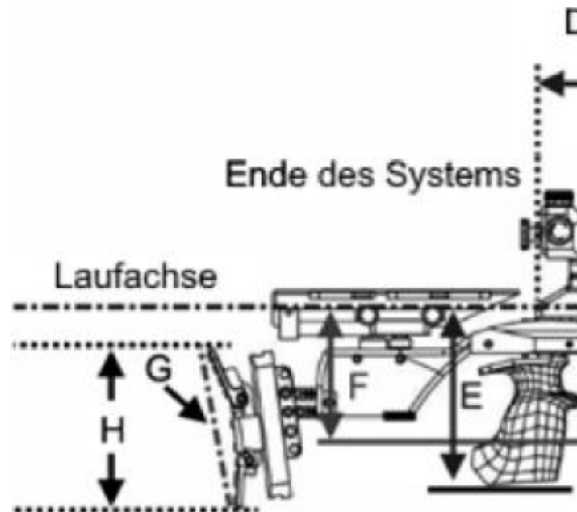
Luftgewehr und Großkaliberstandardgewehr



Sportordnung Teil 1

Festlegung für KK-Gewehre

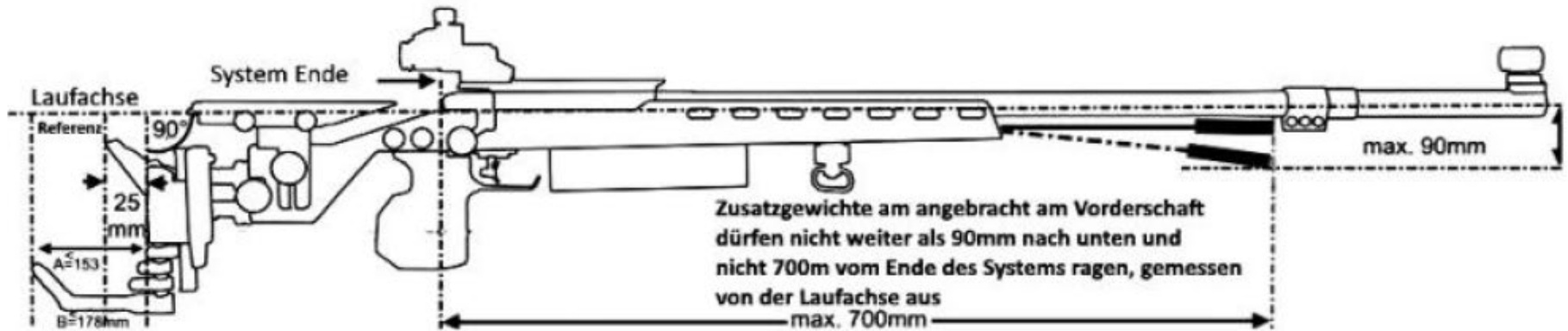
- | | |
|---|---|
| H | <p>Die Stellung der Schaftbacke darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden. Beim Standardgewehr darf sie zu Reinigungszwecken/zum Schlagbolzenwechsel nach Anmeldung entfernt werden. Beim Wiedereinbau darf keine Änderung vorgenommen werden. Die Abnahme muss durch die Jury/den Schießleiter erfolgen. Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten.</p> |
|---|---|



Sportordnung Teil 1

Festlegung für KK-Gewehre

Zusatzgewichte am KK-Gewehr



Sportordnung Teil 1

1.7 Unterhebelgewehr

(Wettbewerbsnummer 1.56 Unterhebelrepetiergewehr Kaliber .22 lr)

1.7.1 Waffen

Zugelassen sind Unterhebelgewehre, deren Magazine mindestens 5 Patronen aufnehmen.

1.7.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch der Originalwaffe entsprechen. Laufbeschwerungen und Zusatzgewichte sind nicht gestattet.

Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 Gramm. Er darf nur mit Werkzeugen, nicht mit bloßer Hand, verstellt werden können.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 1

1.7.1.2 Schäftung

Wie Original, Lochschaft, Handballenauflagen, Flimmerband, nachträgliche angebrachte Schaftkappen, Umwicklungen (mit Tape oder Lederriemen) sowie jede Art von Handstütze sind verboten.

1.7.1.3 Gewehrriemen

Gewehrriemen sind nicht gestattet.

1.7.1.4 Visierung

Offene „typgemäße“ Visierung mit V-, U-Kimmen, Blatt, Dach und Perlkorn, wie sie üblicherweise bei UHR-Gewehren verbaut wurden (Rechteckkimmen und Balkenkorne sind auch gestattet).

Typgemäße Lochkimme (Peep sight) oder Vernierdiopter - in Verbindung mit den klassischen oben genannten Kornen sind zugelassen.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 1

Nicht zugelassen sind: Nachträglich speziell für ein Modell entwickelte Diopter sowie seitlich anschraubbare, fein verstellbare Peep sights, wie z. B. Williams oder Lyman receiver, welche ab den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden.

- Alle sonstigen und optische Visiereinrichtungen;
- Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine „Dreipunktvisierung“;
- Moderne Matchvisierung u. ä.;
- Ringkorne sind nicht erlaubt.



Williams Receiver



Lyman Receiver



Sportordnung Teil 1

1.7 Unterhebelgewehr 1.56 KK

1.7.2 Munition

Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr.

1.7.3 Bekleidung

Zugelassen ist: Normale Alltags-/Straßenbekleidung.

- Nicht erlaubt ist „typische“ Westernkleidung sowie feste Motorradbekleidung o. ä.;
- Nicht erlaubt ist spezielle Schießbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.2.4 SpO, Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO, sowie Schießhandschuhe nach Ziffer 1.2.6 SpO.

1.7.3.1 Schießbrille

Schießbrillen und Irisblenden dürfen verwendet werden.

1.7.4 Schießentfernung und Scheiben

Die Schießentfernung beträgt 50 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben. Es wird auf die Scheibe 0 20 Nr. 4 geschossen.



Sportordnung Teil 1

1.7 Unterhebelgewehr 1.56 KK

1.7.5 Schusszahlen

Der Wettkampf besteht aus 40 Schuss.

Vor den Wettkampfschüssen sind 5 Minuten Probeschießen im Stehendanschlag gestattet.

20 Schuss stehend (Regel 1.1.2) in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 75 Sekunden.

20 Schuss kniend (kein Sitzend-Ersatzanschlag; Regel 1.1.3, aber Riemenbenutzung ist untersagt) in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 75 Sekunden.

Die Schießzeiten beginnen und enden mit einem Signalton (Kommando).

1.7.6 Durchführung

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind sie bereit?“. Kommt kein Widerspruch, wird die Serie nach etwa 5 Sekunden gestartet. Bei Widerspruch ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung inner-



Sportordnung Teil 1

1.7 Unterhebelgewehr 1.56 KK

5 Sekunden gestartet. Ist ein Schütze nicht bereit, wird die Serie als verloren gewertet. Voranschlag ist zugelassen.

1.7.7 Wertung

Der höhere Ring gilt als getroffen, wenn das Geschoss den diesen Ring nach außen begrenzenden Kreis sichtbar berührt hat.

Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe vorhanden und lässt sich deren Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet.

Eine Ergebnisgleichheit wird nach Regel 0.12.1 entschieden.

1.7.8 Störungen im Schießbetrieb

1.7.8.1 Störungen an der Waffe

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben um das Schießen fortzusetzen.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfsreihe abgegebener Schuss wird für den



Sportordnung Teil 1

1.7 Unterhebelgewehr 1.56 KK

Tritt während der Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden.

Wenn ein Schütze den Wettkampf wegen einer Störung abbricht, ist die Waffe sicher zu entladen und abzulegen.

Ein Tausch der Waffe ist während eines Durchlaufs „kniend bzw. stehend“ nicht erlaubt.

1.7.8.2 Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. In der Serienzeit nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

1.7.8.3 Störungen an der Standanlage

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindern, so wird die Serie annulliert. Die Schusslöcher werden abgeklebt.

Die Wiederholung der Serie erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probserie wird nicht gewährt.



Sportordnung Teil 2

2.6 Fertighaltung

Fertighaltung für die Wettbewerbe 25 m Schnellfeuerpistole, 10 m Luftpistole-Mehrkampf-Schnellfeuer-
teil, 10 m Luftpistole Standard-20 Sekunden Serie, 10 m mehrschüssige Luftpistole, 25 m Pistole-Schnell-
feuerteil, 25 m Zentralfeuerpistole-Schnellfeuerteil und 25 m Standardpistole (20- und 10-Sekundenserie).

Ergänzung LP-Mehrkampf Schnellfeuerteil und LP
Standard 20s Teil



Sportordnung Teil 7

7.2.1.1 Treibladungen

Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand gebracht werden.

Die Ladung darf nur aus fabrikmäßig hergestelltem Schwarzpulver ohne Zusätze als Treibladungspulver, einem oder mehreren Verdämmungsmitteln (keine Kunststoffe) bestehen.

Es darf nur eine Schwarzpulvermenge als Treibladung verwendet werden, für die die Waffe zugelassen ist.

Richtsätze

Langwaffen: je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,25 g Pulver (Ausnahme: Flinten bis max 6,2 g).

Faustfeuerwaffen: je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,1 g Pulver.

Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden. Fabrikmäßig hergestellte Schwarzpulverpresslinge dürfen nicht zerkleinert werden. Dieses Verbot gilt auch zur Herstellung von Zündkraut aus Presslingen.

Max. Ladung muss auf der Waffe eingeschlagen sein, ist Bestandteil des Beschlusses



Sportordnung Teil 7

7.2.1.2 Geschosse

Das Geschoss darf nur aus Blei (Kugeldisziplinen) und bei Wurfscheibenwettbewerben aus Schroten aus Blei oder nicht-toxischen Bleiersatzstoffen aus Monometallen bestehen. Schrote dürfen einen maximalen Durchmesser von 2,6 mm haben.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.2.1.3 Zündmittel

Zündhütchen sind stets in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern zum Stand zu bringen.

Für das Zündkraut sind kleine (maximales Füllgewicht 16,2 g), mit einem funktionsfähigen Verschluss versehene Pulverflaschen mit Druckentlastung zu verwenden.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.4.2.2.1 Korne

Allgemein

Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring angebracht sein. Zugelassen sind Dachkorn, Perlkorn, abgerundetes Buckelkorn oder Blattkorn. Das Dachkorn kann an der Spitze abgeflacht sein.

Die Breite der Abflachung oder die Breite des Blattkorns darf bei Faustfeuerwaffen maximal 2 mm betragen.

Perkussionsgewehre/Perkussionsfreigewehre

Ein Ring oder Balkenkorn darf nur im Wettbewerb „Perkussionsfreigewehr“ verwendet werden.

Eine Verstellmöglichkeit zur Seite mit entsprechendem Kornsockel ist nur in den Wettbewerben „Perkussionsgewehr“ oder „Perkussionsfreigewehr“ zulässig. Im Wettbewerb „Perkussionsfreigewehr“ darf als zusätzliches Zielhilfsmittel auch eine Wasserwaage oder ein Pendel verwendet werden.



Sportordnung Teil 7

7.4.2.2.1 Korne

Perkussionsdienstgewehre

Das Korn darf nur mit Hilfe von Werkzeug in der Höhe und in der seitlichen Anordnung verändert werden.
Die originalgetreue Form des Kornes muss jedoch erhalten bleiben.

Steinschlossgewehre

Ein laufbündig aufgesetzter Korntunnel ist zulässig.

Perkussionsrevolver

Das Korn darf nur mit Hilfe von Werkzeug in der Höhe und in der seitlichen Anordnung verändert werden.
Die Form des Kornes in der Seiten- und Frontansicht muss jedoch erhalten bleiben.
Eine nicht im Original vorhandene Schwalbenschwanzführung muss laufbündig beigefeilt werden.



Sportordnung Teil 7

7.4.2.2.1 Korne

Perkussionspistolen/Steinschlosspistolen

In den Wettbewerben „Perkussionspistole“ und „Steinschlosspistole“ darf die Höhe des Korns maximal 5 mm betragen.

Bei verjüngten oder geschweiften Läufen wird die Höhe des Korns relativ zur dicksten Stelle des Laufs gemessen.

Luntenschlossmusketen/-pistolen

Es dürfen nur Korne verwendet werden, die den zugrunde liegenden Originalformen entsprechen.



Sportordnung Teil 7

7.4.2.2.3 Diopter

7.4.2.2.3 Diopter

Ein Diopter darf – soweit originalgetreu – in Höhe und Seite verstellbar sein.

Die Verwendung von Irisblenden ist zulässig (z. B. Hadley-Scheibe).

Eine Irisblende kann auch an einer Schießbrille angebracht sein.



Sportordnung Teil 7

7.7.4 Ladevorgang

In den Wettbewerben „Perkussionsdienstgewehr“ und „Muskete“ darf dazu lediglich ein Trichter mit Laderohr und einer maximalen Gesamthöhe von 100 mm verwendet werden. Der Lauf darf vom ersten Probeschuss bis zum letzten Wettkampfschuss eines Schützen nicht gereinigt oder gewischt werden.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.7.4.1 Sorgfaltspflicht

Beim Laden ist darauf zu achten, dass kein Pulver verschüttet wird.

Während des Schießens müssen die Zündmittel abgedeckt werden.

Verschüttetes Pulver muss nach Beendigung des Wettkampfes vom Schützen entfernt werden.

Keinesfalls darf eine Fehlladung auf den Boden des Standes oder der Schießanlage entleert werden.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.7.4.2 Steinschloss / Radschloss / Luntenschlosswaffen

7.7.4.2 Steinschloss-/Radschloss-/Luntenschlosswaffen

Steinschlosswaffen dürfen nur bei offener Batterie und Hahn in Ruherast, Radschlosswaffen nur bei zurückgeklapptem Hahn geladen werden.

Bei Luntenschlosswaffen darf die Lunte nur bei geschlossener Abdeckung der Zündladung angebracht werden. Der Lauf muss dabei in Richtung Geschossfang zeigen. Vor dem Anbringen an der Waffe sind glimmende Lunten in einem geeigneten unbrennbaren, belüfteten Behältnis zu verwahren. Sie sind gegen ein Wegfliegen von der Waffe nach dem Schuss um mehr als 50 cm zu sichern.



Sportordnung Teil 7

7.7.4.3 Perkussionsrevolver

Im Wettbewerb „Perkussionsrevolver“ ist mit drei Ladevorgängen zu laden.

Vor oder hinter dem Geschoss muss ein Abdichtmittel geladen werden. Das Abdichtmittel darf nicht aus einer undurchsichtigen Pulverflasche geladen werden. Transparente Pulverflaschen sind zulässig.

Eine Ladehilfe für Perkussionsrevolver ist gestattet.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.7.4.4 Doppelflinten

Bei Doppelflinten darf je Wurfscheibe nur ein Lauf geladen werden.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.7.4.5 Geschosse

Bei Rundkugeln kann ein Pflaster verwendet werden.

Im Wettbewerb „Perkussionsdienstgewehr“ muss ein Geschoss verwendet werden, wie es üblicherweise in Form und Funktion in der entsprechenden Waffe verwendet wurde (z. B. Minié-Geschoss).

Die Verwendung von Plastikbechern als Ladungsbestandteil ist nicht gestattet.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

7.7.4.6 Aufbringen der Zündmittel

Die Zündmittel (Zündhütchen oder Zündkraut) dürfen nur auf den Schützenständen, wenn die Waffe in Schussrichtung zeigt, vom Schützen selbst aufgebracht werden.

Bei Revolvern sind dabei alle geladenen Kammern mit Zündhütchen zu versehen, um ein Überspringen von Zündfunken zu verhindern.

Die Trommel des Revolvers kann in ausgebautem Zustand geladen werden. Zündhütchen dürfen jedoch erst aufgebracht werden, wenn die Trommel wieder in die Waffe eingesetzt ist.



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

Vorderlader Tabelle

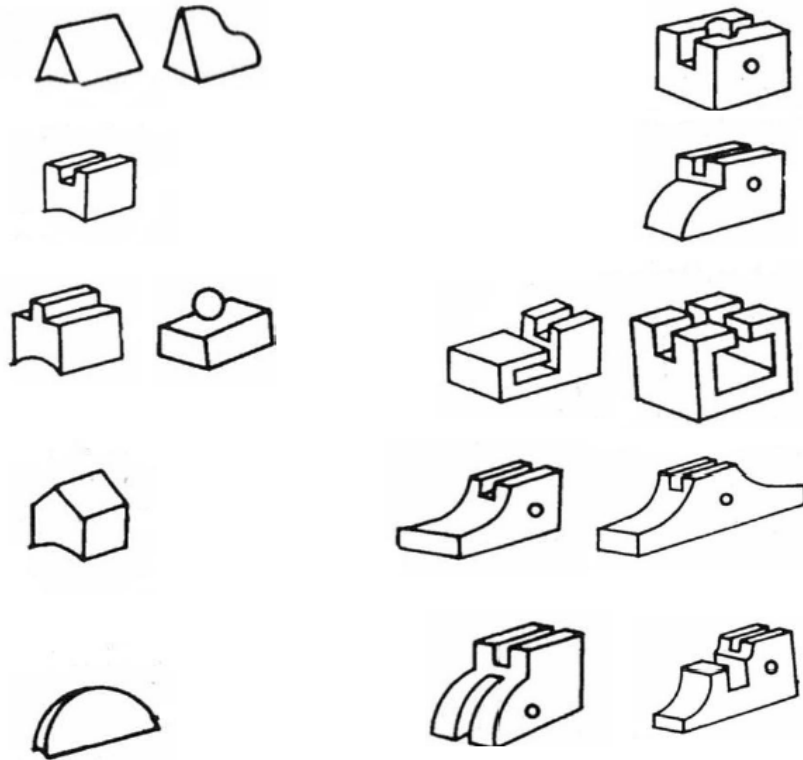
Regelnummer Wettbewerb	Waffe	Kaliber	Schäftung	Stecher	Korn	Kimme	Diop-ter	La-dung	Geschoss	An-schlag	Dis-tanz	Sonstiges
7.10 Perkussions-gewehr	Perkussionsscheiben- und Jagdgewehre	beliebig	original- getreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckel- korn, verstellbar	V- u. U-Kim- me, höhen- verstellbar	ja	Siehe Richt- sätze Regel 7.2.2	beliebig	stehend	50 m	Handstütze 200 mm
7.15 Perkussions- freigewehr	Perkussionsscheiben- und Jagdgewehre	beliebig	original- getreu	ja	original, Korn- tunnel verstell- bar	wie Original, verstellbar	ja		beliebig	liegend	100 m	Wasser- waage oder Pendel
7.16 Perkussions- freigewehr	Perkussionsscheiben- und Jagdgewehre	beliebig	original- getreu	ja	original, Korn- tunnel verstell- bar	wie Original, verstellbar	ja		beliebig	liegend	300 m	Wasser- waage oder Pendel
7.20 Perkussions- dienstgewehr	Perkussionsdienst- gewehre	≥13,5 mm	original- getreu	nein	wie Original, fest	wie Original, höhenver- stellbar	nein		zur Waffe gehörend	liegend	100 m	
7.21 Perkussions- dienstgewehr	Perkussionsdienst- gewehre	≥13,5 mm	original- getreu	nein	wie Original, fest	wie Original, höhenver- stellbar	nein		zur Waffe gehörend	stehend	50 m	



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 7

Kornformen
Luntenschloss



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 9

9.7.6.1 Sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen, angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hockermaße siehe Tabelle Teil 10. Die Stärke der Sitzpolster darf max. 10 mm im zusammengedrückten Zustand betragen. Die Sitzfläche muss waagrecht sein. Die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.



Sportordnung Teil 9

9.8.3.1 Sitzend aufgelegt

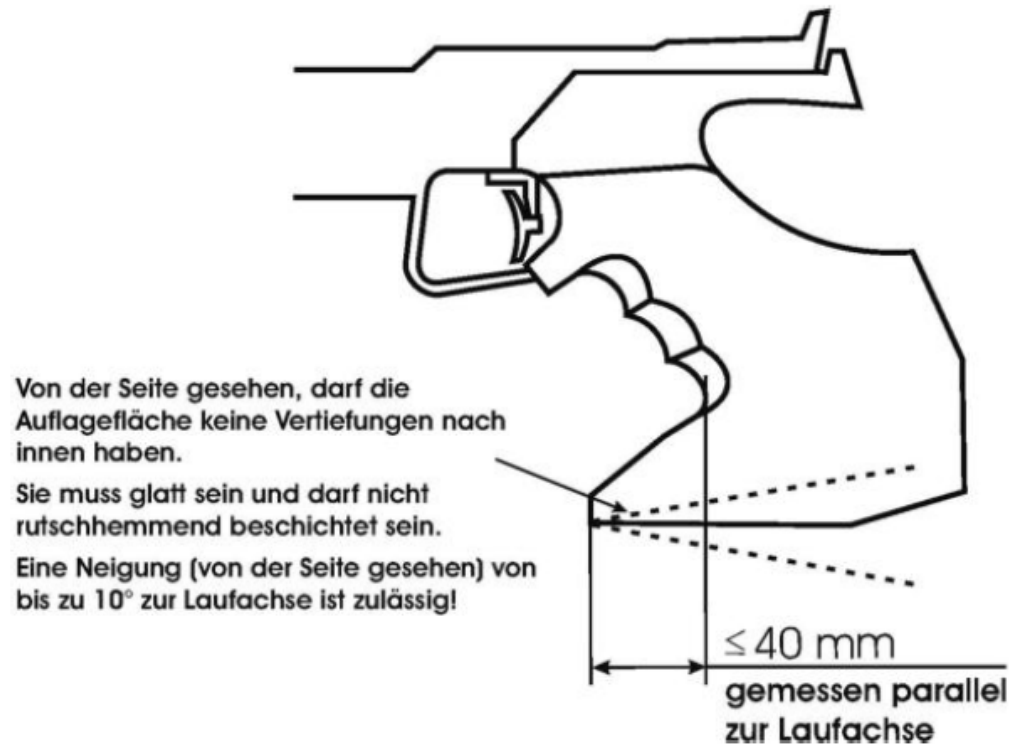
Für Pistole gilt ebenfalls Regel 9.7.6.1



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 9

Tabelle



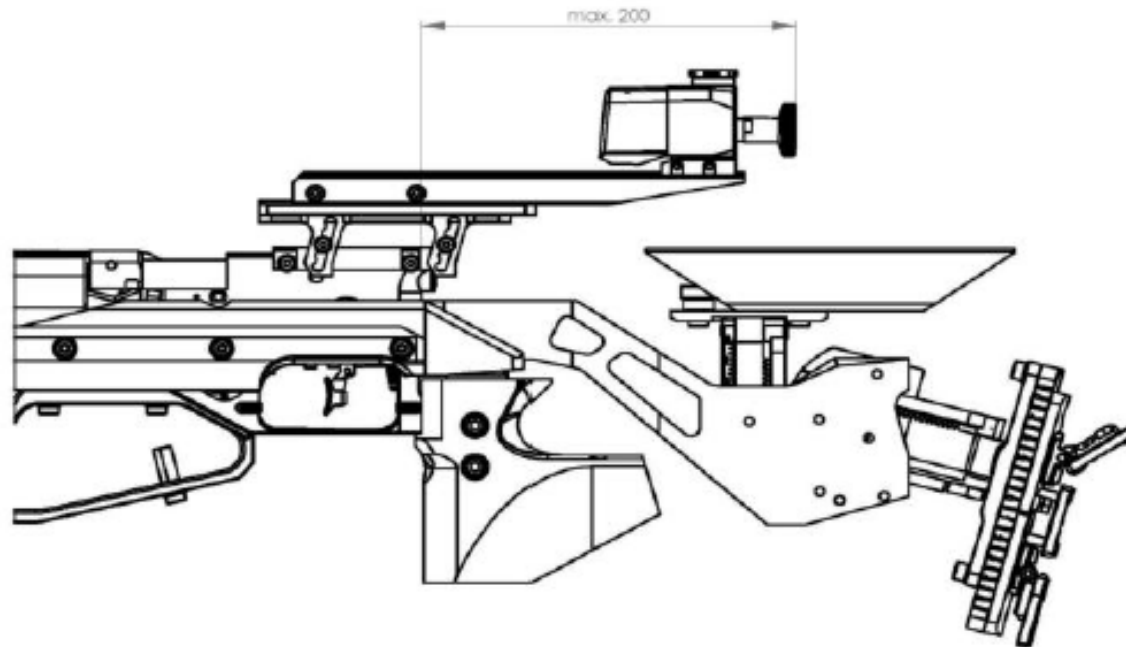
Länge der Auflage, gemessen parallel zur Laufachse, von der Vorderkante bis zur Fingerrille (kleiner Finger) 40 mm. Breite der Auflage bei Luftpistolen und Sportpistole lt. Prüfkasten, bei der Freien Pistole darf die Auflage max. 50 mm breit sein.



Sportordnung Teil 9

Tabelle

Abmaße der Visierlinienrückverlagerung incl. aller Anbauteile



Information Sportleitung Schützenkreis I Mittelbaden e.V.

Sportordnung Teil 14 TK-Beschlüsse

Schaftformen bei Auflagegewehren

Wie bereits in der TK Mitteilung 1-2013 veröffentlicht, ist das Feinwerkbaugewehr (siehe Abbildung) zulässig. Daraus ist nun die Frage entstanden, ob Umbauten an vorhandenen Waffen durch Anbringung eines s.g. Koffergriffes zulässig sind. Die Umbauten sind für Wettbewerbe im Teil 9 zulässig, sofern Anbauten nicht das Maß 120 mm der Vorderschaftshöhe überschreiten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gewehrtabelle im Teil 1, sofern nicht Ausnahmen im Teil 9 geregelt sind, auch für die Wettbewerbe im Teil 9 gültig ist. Auflagekeile, die als Zubehör unter den Waffen angebracht sind müssen in Ihren Abmaßen dem Vorderschaft folgen. Keile, die schwenkbar angebracht werden dürfen die Breite des Vorderschaftes (60mm) im ausgeschwenkten Zustand nicht überschreiten.

